

Anfrage

des Abgeordneten Martin Fasan an
Herrn Landesrat DI Josef Plank
gemäß § 39 LGO
betreffend **Klimaschutz, Raumordnung und Zweckzuschussgesetz**

Begründung:

Das niederösterreichische Klimaprogramm für die Jahre 2004-2008 führt im Bereich Raumordnung u.a. folgende Maßnahmen bis 2004 bzw. 2005 an:

1. Erstellung von Kriterien für die Prüfung von siedlungsstrukturellen Maßnahmen.
2. Klima- und energierelevante Festlegungen auf Ebene der örtlichen Raumplanung im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, Prüfung der Einbeziehung klima- und energierelevanter Kriterien bei der Festlegung von Siedlungserweiterungen.
3. Prüfung der klimarelevanten Steuerungsmöglichkeiten durch den gezielten Einsatz von Landesfördermittel an die Gemeinden im Hinblick auf die Raumordnung (...).
4. Förderung der Erstellung umsetzungsorientierter örtlicher und regionaler Energiekonzepte mit den Zielen Energiebedarfsreduzierung und forcierter Einsatz erneuerbarer Energieträger in Abhängigkeit ihrer anschließenden Umsetzung. Weiterentwicklung der „Konzepte“ in Richtung projektbezogener Bewertungen und Begleitung bzw. Moderation von Umsetzungsprozessen.
5. Prüfung klimarelevanter legislativer Steuerungsmöglichkeiten.

Mit der 14. Novelle des NÖ Raumordnungsgesetzes wurde – neben anderen Inhalten – auch die Richtlinie 2001/42/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die „Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme“ im niederösterreichischen Landesrecht umgesetzt. Diese Prüfung wird auch als strategische Umweltprüfung bezeichnet, was allgemein mit SUP abgekürzt wird;

Entgegen den Absichten des Klimaschutzprogrammes 2004-2008 beinhaltet die geltende Fassung der strategischen Umweltprüfung keine Bestimmungen, wonach Aspekte des Klimaschutzes zwingend bei der Erstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes Beachtung finden müssen. Als einzig thematisch in Zusammenhang stehendes Dokument führt der „Leitfaden zur strategische Umweltprüfung in der örtlichen Raumordnung Niederösterreichs gemäß NÖ Raumordnungsgesetz 1976“ (Amt d. NÖ Landesregierung 2005) den Klimaschutz an.

Der Unterfertigte stellt daher an den oben genannten Herrn Landesrat folgende

Anfrage

1. Erachten Sie eine rasche Überarbeitung der NÖ Klimastrategie aufgrund der bekannten Entwicklung der Treibhausgasemissionen für angebracht?
 - a. Wenn ja, bis wann ist damit zu rechnen?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
2. Die österreichischen Treibhausgasemissionen sind nicht vom Bund allein zu verantworten, sondern liegen auch im Kompetenzbereich von Ländern und Gemeinden. Gemäß der Klimastrategie bzw. dem Entwurf für deren Überarbeitung vom Februar 2007 wird folgende Aussage getroffen: „Die nationale Klimastrategie wird von allen Gebietskörperschaften getragen, wodurch die gemeinsame Anstrengung zur Zielerreichung und die Koordinierung mit anderen Politikbereichen gewährleistet sind. (Seite 6)“.
 - a. Wird die nationale Klimastrategie vom Land Niederösterreich mitgetragen?
 - b. In welcher Form können die Ziele und vorgeschlagenen Maßnahmen an das Land Niederösterreich übertragen werden?
 - c. In welcher Form werden Sie darauf drängen, dass jedes Bundesland einen ausgewogenen Beitrag zur Treibhausgasemission erbringt?
3. Hat Niederösterreich in seinem eigenen Wirkungsbereich ausreichende Maßnahmen definiert, um einen wesentlichen Beitrag zur gesamtstaatlich verpflichteten Treibhausgasemission am Ende der Periode 2008-2012 vorweisen zu können?
 - a. Welche Maßnahmen sind das und wo sind sie definiert?
 - b. Gibt es Berechnungen zur Wirksamkeit dieser Maßnahmen?
 - c. Werden diese Maßnahmen rechtzeitig zur Umsetzung gebracht und laufend evaluiert?
4. Beabsichtigen Sie die Vorlage eines Gesetzesentwurfes, mit welchem das Land Niederösterreich sich selbst, sowie die niederösterreichischen Städte und Gemeinden zur Umsetzung von klimaschutzrelevanten Zielbestimmungen und Maßnahmen rechtzeitig verpflichtet?
 - a. Wenn ja, bis wann?
 - b. Wenn nein, wie soll es aufgrund der bestehenden Kompetenzaufsplitterung zwischen den anzusprechenden Gebietskörperschaften und Handlungsträgern im Themenfeld Klimaschutz zu einer Umsetzung im Sinne des obig angeführten Zitates kommen können?
5. Ist vorgesehen, Emissionsbilanzen und Emissionsprognosen auch für das Land Niederösterreich als Ganzes, sowie für Regionen und größere Städte jährlich ausarbeiten zu lassen? Wenn nein, warum nicht?
6. In welcher Form erfolgt derzeit das Monitoring der Treibhausgasemissionen bzw. der erzielten Emissionen in den einzelnen Sektoren bzw. den gemäß nÖ. Klimastrategie 2004-2008 angesprochenen Maßnahmen?

7. Wie bewerten Sie den Umstand, dass in den Raumplanungsgesetzen des Landes Niederösterreich der Begriff Klimaschutz bislang keine Erwähnung gefunden hat?
8. Wie bewerten Sie den Umstand, dass gemäß dem nö. Raumplanungs- und Raumordnungsgesetzen für die Erstellung von Raumplanungskonzepten auf regionaler, überregionaler und örtlicher Ebene keine verpflichtende Beachtung von Klimaschutzaspekten verpflichtend vorgeschrieben ist?
9. Teilen Sie die Ansicht, wonach örtliche Entwicklungskonzepte verpflichtend eine Klimaschutzbilanz und –szenarien zu beinhalten haben, um genehmigungspflichtig sein zu können?
 - a. Wenn nein, warum nicht?
10. In welcher Form wird Ihrerseits Vorsorge getroffen, dass die raumordnungspolitischen Gesetzesbestimmungen des Landes Niederösterreich auf Aspekte des Klimaschutzes verpflichtend Bezug nehmen?
11. Beabsichtigen Sie die Vorlage von Novellenvorschlägen zum NÖ Raumordnungsrecht bzgl. Umweltverträglichkeitsprüfung betreffend die Strategische Umweltprüfung, in welchen Aspekte des Klimaschutzes verpflichtende Prüfkriterien für zu bewilligende Vorhaben werden?
 - a. Wenn ja, bis wann?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
 - c. Warum wurde dies nicht im Begutachtungsentwurf zur 16. Novelle des ROG berücksichtigt?
12. In welchen SUP-Verfahren wurde bereits der einleitend angeführte Leitfaden verwendet?
13. In welchen SUP-Verfahren wurde der einleitend angeführte Leitfaden nicht zur Anwendung gebracht?
14. Wurde bei allen, dem Amt der NÖ Landesregierung vorgelegten Entwicklungskonzepten auf die Aspekte des Klimaschutzes ausreichend Bedacht genommen?
15. Wurde bereits einem dem Amt der NÖ Landesregierung vorgelegten Entwicklungskonzept die Genehmigung versagt, da in den entsprechenden Einreichdokumenten auf die Aspekte des Klimaschutzes kein Bedacht bzw. nur ungenügender Bedacht genommen wurde?
16. Welche der in den letzten Jahren zur Bewilligung eingereichten örtlichen Entwicklungskonzepte haben vorbildhaft die Aspekte des Klimaschutzes angesprochen?

LAbg. Martin Fasan